**Zeitschrift:** Theologische Zeitschrift

Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel

**Band:** 34 (1978)

Heft: 4

Artikel: Grenzen und Vollmachten politischer Selbstaussagen : theologische

Prolegomena zu einer evangelischen Ethik

Autor: Buske, Thomas

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-879032

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Grenzen und Vollmachten politischer Selbstaussagen

Theologische Prolegomena zu einer evangelischen Ethik

Es lässt sich nicht leugnen, schon als Ergebnis eines geschichtlichen Überblicks, wie ihn die Theoretische Soziologie und die Politischen Wissenschaften (seit zwanzig Jahren nicht nur in Deutschland) böten: Selbst wer auch immer vermutete oder nur heimlich gewünscht hätte, es gäbe neben den politischen Grundsatzentscheidungen, die unbestritten stets vorwiegend (wie wir heute zu sagen und zu beargwöhnen geneigt sind) ideologisch-weltanschaulich vorgeprägt und motiviert worden waren, auch noch den Spielraum für Sachentscheidungen, in denen über Parteigrenzen (und natürlich auch taktische Überlegungen) hinweg nur noch die Freiheit des Arguments zählte oder verbinden könnte, musste sich sehr bald nicht nur durch bittere persönliche Erfahrungen davon überzeugen, dass es die hoffnungsvoll proklamierte «Wertfreiheit» (Max Webers) nie «eigentlich» gab. Sobald erst einmal die totale Politisierung oder Vergesellschaftung (selbst nur mit Worten) erstrebt werden sollte, war auch das Parteiinteresse nicht mehr von dem «Allgemeinen-Besten», der «gesellschaftlichen Nützlichkeit», dem «höchsten Wohl» jemals zu trennen. Jedes Parteiprogramm musste sich mithin notwendig damit tarnen, stets über das «eigentliche» Parteiinteresse hinaus doch nur das «Ganze» (aber welches?) erstrebt zu haben, und damit nur selber den Weg solcher Verwirklichung zu kennen. Die Welt durfte deshalb niemals grösser sein als der zur «revolutionären» Umwandlung vorgesehene Lebensbereich.

1.

Ganz gleich, wie man also noch die inhaltliche Zielvorstellung umreissen wollte, alle Angaben mussten so doch nur das gesamte menschliche Zusammenleben, im Strudel einer solchen Verwandlung, nach alten oder auch nur vermeintlich neuen Vorbildern ausnahmslos (und natürlich auch Kräfte verzehrend) umgestalten – aber eben ohne den erhofften dauernden Erfolg.

Jede politische «Bewegung» beunruhigte sich darum am Ende nur selbst.

Was deshalb immer noch als ursprünglich in der Form einer staatlichen «Ordnungs»- und «Schutzmacht» unumgänglich und in seiner Anwendung unerlässlich erschienen war, wurde jetzt endgültig – noch ehe man sich dessen auch nur versehen konnte – als eben politisch zwischen den Extremvorstellungen von «reaktionär» und «fortschrittlich» zerrieben. Das Dilemma war damit vollkommen. Denn wer auch nur zwischen diesen Fronten, als (nun gar heute völlig verpönter) Einzelgänger oder auch «Aussenseiter» inmitten eines zerrissenen Globalanspruches der «einen» und der «anderen» über die «Lebensqualitäten» von Menschen oder heimlich doch nur Staatsbürgern (einer rationalistischen Aufklärung), sich

dennoch selbständig zu behaupten wagte, musste sich am Ende die Wiederholung jener Beschimpfung aus der (als ach so «demokratisch» glorifizierten) Urzelle griechischer Antike gefallen lassen, nämlich die Schmähung, er sei ja auch nur einer der «idiōtai», also eben einer jener Privatleute, denen das öffentlich Wohl (durch welchen Mehrheitsbeschluss oder Machtfaktor oder gar welche Propaganda auch immer bestimmt) mitnichten ernsthaft am Herzen läge.

Damit hatte sich aber auch ein Mensch nach dem Urteil eben aller «anderen», ja schon immer im voraus, als ein gesellschaftlich völlig Unwürdiger erwiesen. Sein Lebensrecht durfte so einfach begrenzter sein als das von anderen; nach Möglichkeit sollte und musste er also von eben diesen «anderen» gemieden oder wenn möglich sogar geächtet und ausgestossen werden. Jeder Aussenseiter wurde darum auch sehr einfach als solcher erkannt.

Jeder musste also von «anderen» gewarnt werden, auch nur als Einzelner jemals dieser Macht der Mehrheit zu trotzen. Denn diese Erkenntnis musste nun vollends auch moralisch verwerflich gemacht werden, dass auch viele Unrecht haben könnten, nicht aber der Einzelne. Aber diese Verkehrung entschuldigte eben am bequemsten jene verantwortungslose Nachlässigkeit, nämlich im Schatten der «anderen» nur einfach, ganz ohne persönlich verpflichtenden Auftrag, lediglich als objektivierender Zuschauer gelebt zu haben.

Auch ein revolutionäres Gehabe verdeckte so nie die Mentalität eines «Spiessers», aber auch nicht einen «studentischen Philister» en vogue. Jeder logischen Pression (von jeweiligen erkenntnistheoretischen Antezedentien) eines dann nicht nur scheinbaren Objektivitätszwanges konnte jedenfalls mit den Grundlagen eines «Systems» zur politischen Willensbildung noch niemals wirksam begegnet werden. Denn alle «gesellschaftlichen Verfassungsformen» (wie sie auch am bewusstesten zum ersten Mal vom Marxismus behauptet wurden) ähnelten sich schliesslich doch nur in der Qualität ihres oft sogar selbst behaupteten menschlichen Inhaltes. Selbst jene Zukunftsvisionen einer «besseren» Gesellschaft mussten letztlich in der simplifizierten Gleichung einer «menschlichen Gesellschaft» und dem «gesellschaftlichen Menschen» ersticken.

Fast scheint es danach unmöglich, dennoch jenseits solcher erkenntniskritischer Grenzen für sich die Vollmachten zu politischen Aussagen zu beanspruchen, jedenfalls für solche, die über das politische Tagesgeschehen hinausgingen und nur schlecht als «politische Mitte» beschrieben werden konnten. In diese fast schon verzweifelte Vergeblichkeit ist aber der sogenannte «Konservative» als einziger, noch ehe er sich dessen überhaupt versehen konnte, schon seit langem geraten. Er konnte im Unterschied zu allen anderen politischen Richtungen (liberal, nationalistisch oder auch nur sozial-demokratisch) eben nie auf eine spezielle eigene Geschichte der «Partei» oder Interessengruppierungen zurückgreifen und vergleichsweise Ähnliches für die Zielsetzung seiner politischen Aufgaben beanspruchen. Nie durfte er sich aus der Geschichte auch nur einer Partei heraus verstehen. Er hatte stets Grösseres zu bewahren, als was doch nur in der politischen Durchsetzung der jeweils einen Partei mit dem Anspruch für «alle» dann jemals zum Tragen hätte kommen können.

Damit steht aber der Einzelne, der «Konservative», im Gegensatz zu allen parteipolitischen Entwürfen, die dem jeweils einzelnen menschlichen Leben nicht bedingungslos seinen ursprünglichen und politisch absichtslosen Wert beimessen wollten. Aber genau das war aus keiner politischen Überlegung jemals zu gewinnen gewesen. Im Gegensatz zu allen anderen politischen Richtungen fand er sich dann plötzlich doch auf einem ausser-politischen Boden wieder, so wie er nur durch die «christliche Verkündigung» vorbereitet und zur politischen Weltgestaltung überhöht worden war.

Nur so erklärt sich auch der «historische» Standort in der Entstehung einer bewusst «konservativen» Partei. Denn erst als die Aufklärung diesen Zusammenhang zwischen christlichem Gottesglauben und dem für alle dann (auch politisch) geltenden gleichen Recht durch eine polemische Spitze gegen die unausweichliche Sichtbarkeit der «Transzendenz» Gottes in der Gestalt kirchlicher Verkündigung bewusst, eben durch Unterdrückung und Verschweigen, in Vergessenheit geraten lassen wollte oder mit der angepriesenen, aber in sich selber völlig qualitätslosen Vollkommenheit parteipolitischer Pluralität zu zersetzen drohte, war auch die Notwendigkeit einer ausdrücklichen politisch-konservativen Haltung und damit in dem Parlamentarismus allgemeiner Wahlen eine parteiähnliche Bildung von politischen Zusammenschlüssen (Wählergemeinschaften, «Clubs» und ähnliches) gegeben gewesen.

Seit eh und je setzte damit die Bezeichnung «konservativ» in der Selbstaussage das zum ersten Mal in der Weltgeschichte von der christlichen Theologie erarbeitete Menschbild voraus, das durch die Ebenbildlichkeit mit Gott (nicht in irgendeiner Qualität, sondern) in der Unauswechselbarkeit der eigenen Person begründet war. «Konservativ» konnte mithin keine beliebige Vertauschung oder gar «Ersetzbarkeit» des Einzelnen auch im Rahmen öffentlicher Verantwortung dulden. Immer musste dem Einzelnen seine Beliebigkeit in der Aufgabenerfüllung genommen und in jene eine, ausnahmslose Verbindlichkeit hineingestellt werden, die er zwar immer nur ganz oder dann gar nicht erfüllen konnte, aber gerade darum auch stets nur in der Zusammenarbeit mit anderen bewähren musste und dennoch nie jemals teilen konnte, sondern umgekehrt: Das durch die christliche Verkündigung geprägte Menschenbild forderte die uneingeschränkte Verantwortung jedes Einzelnen, selbst dort, wo das möglicherweise und nur darin dann überhaupt noch begehbare oder schon begangene Unrecht gegenüber einem anderen (oder der «Allgemeinheit») – gleichviel, ob nun moralisch oder sogar kriminell – die Sühne (und nicht nur die «Strafe») erzwang.

Die Gewichtigkeit der Einzelentscheidung (und welche wäre dann schliesslich doch nur rein politisch oder auch anders, eben dann nur noch «privat», wenn jede Entscheidung doch nur immer wieder «persönlich» gebunden sein konnte) musste jedenfalls stets von dem Fanatismus der unbedingten Durchsetzung ins «Politische» aufs neue befreit und durch die (auch erkenntniskritisch letzte) Grösse «Gott» als nicht endgültig erkannt in ihrem heimlich mitschwingenden «grundsätzlichen» Anspruch zurückgewiesen (oder wenigstens «neutralisiert») werden. Auch jedes politische Gesamtziel konnte und durfte darum nur immer wieder auf

diesen einen Menschen verweisen, der auch mir für Gott, an Gottes Statt in gleicher Unauswechselbarkeit gegenüberträte. Dies forderte einfach der auch in der Verkündigung für Gott jedem anderen gegenüber formulierte Anspruch: Ich bin . . . Philosophisch war es zum ersten Mal in der skandinavischen Persönlichkeitsphilosophie, etwa bei Erik Gustaf Geijer, ausgesprochen worden: Kein Ich ohne ein anderes Ich. Also wäre eben nicht das menschliche Beziehungsspiel durch Ich und Du gekennzeichnet, weil auch der «andere», eben das Du, nur immer mit Ich antworten konnte.

Nur mit dieser existentiellen Einsicht war aber die letzte, nicht mehr hinter-fragbare Grenze erreicht, die jede Neigung, «gesellschaftliche Normen» zu verabsolutieren, durch die Kritik (das Urteil) nicht nur über, sondern erst recht aus der Vergänglichkeit des eigenen Standortes zunichte machte. Diese nur einzig allgemeine menschliche Wahrheit konnte aber durch keine terminologische Erweiterung je aufgewogen oder ersetzbar werden. Allenfalls konnte solche überzogene Begrifflichkeit einer «zweiten», der «gedoppelten» Wirklichkeit (des «Geistes»), wie etwa «Entspannung», «Frieden», «Glück», «Lebensqualität» (oder ähnliche Allgemeinbegriffe oder «nomina»), eine Zeitlang einen (durch was auch immer) verhinderten eigenen (persönlichen) Einsatz bis hin zur Selbsttäuschung verschleiern.

2.

Alle intellektuelle Meisterschaft über das Phänomen «Mensch» und «Menschlichkeit» mussten aber ohne den personhaften *Gott*, wie er nur weltgeschichtlich in der biblischen Literatur so unabdingbar bezeugt worden war, in der Blindheit auch über die damit erst entdeckte «Menschlichkeit» des Menschen verschlossen bleiben. Die bis an die äussersten Grenzen einer Selbsterkenntnis reichenden Höhen und Tiefen, die wohl kaum einem Menschen je ganz zu erleben erlassen wurden, waren eben ohne diesen Gott nie ganz bestimmbar, ja nicht einmal andeutungsweise nur richtig zu erkennen gewesen.

Das Ende aller praktizierten Verallgemeinerungen war aber darum mit schneidender Folgerichtigkeit in jeglicher (auch erkenntnistheoretischer) Gott-losigkeit immer nur das «Kreuz», aber wohlgemerkt eben dann nie das eigene, sondern stets das im logischen Zugzwang den anderen (selbst wider eigenen Willen) schon bereitete. Oder sollte gar die dialektische Zielrichtung in der Predigt Jesu hier auch nur einen einzigen menschlichen Bereich (ob nun Politik oder privat) schon ausgenommen haben: «Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde; nun ihr aber sprecht 'wir sind sehend', bleibt eure Sünde» (Joh. 9, 41).

Doch dieser Stachel sass, und niemand konnte in der Menschheitsgeschichte dahinter zurück. Auch Israels Volkswert, in der nationalen Sonderstellung einer Erwählung, war in dieser «Dialektik» Jesu dann längstens zerbrochen. Menschen dieses Volkes sprachen sich ahnungslos über sich selber das Gericht. In einem «Volke Gottes» jenseits aller historischen Verwirklichung kam diese törichte Frage von «Wissenden» (Pharisäern) doch nur einer Selbstdekuvrierung von «Er-

wählten» gleich. Denn diese Frage hätte nicht mehr offen sein dürfen – ganz gleich, an wen sie in aller ihrer Unerkennbarkeit gerichtet gewesen wäre: «Da sprachen sie zu ihm: Wer bist du denn? Und Jesus sprach zu ihnen: Erstlich der, der ich mit euch rede» (Joh. 8, 25), auch wenn bezeichnenderweise die jüngst revidierte und nur noch sogenannte Lutherbibel gerade diesen Text (aus Furcht vor theologischen Konsequenzen?) im entscheidenden «Erstlich – Ich» selbst gegenüber dem Urtext nur noch entstellend wiederzugeben wagte («Was rede ich noch mit euch»).

Stets musste also die Lüge jene Gefahr bannen, einem nicht endgültigen Werk nachgestrebt zu haben. Nur deshalb musste auf Betreiben der vielen und anderen, von einer Verdammung dieser in ihrer eigenen Tat betroffenen, an die Stelle der persönlichen Verpflichtung das ganz selbstverständlich hinzunehmende und von einem anderen dann zu fordernde *Opfer* treten. Die intellektuelle (und auch moralische) Verkehrung war damit vollkommen. Nur das scheinbar an sich selbst freiwillig vollzogene Opfer sollte noch vor dem Todesurteil der anderen gegenüber dem Einzelnen retten.

Wer eben hier die «Kreise» der Selbstbestätigung störte und die Beschränktheit des Horizontes mit der Unableitbarkeit seines Anspruches «Ich bin . . . » aufriss, der musste auch nachsichtslos sterben. «Von nun an trachteten sie, wie sie ihn umbrächten» (Matth. 12, 14 / Luk. 19, 47). Doch etwas mehr als ein nur fortgesetzt «falsches Zeugnis» erfanden sie nicht (Matth. 26, 59). Der Bestand der äusseren (irdischen) Repräsentation war ihnen wichtiger als der auch hiermit zum ohnmächtigen Zeugen scheinbar bezwungene Gott. Die politische Mühe einer Selbstdarstellung endgültiger Macht und ihrer hierarchischen Herleitung wurde allein durch Anwesenheit eines so scheinbar grösseren Ich, eben jenseits aller Vergänglichkeit und so mit einer Verheissung (Hoffnung) nach den unweigerlich folgenden Trümmern im Ablauf der Geschichte, schon in ein glattes Nichts menschlichen Daseins verstossen. Aber genau das durfte für die Vielen doch niemals geschehen. Sehr wohl wurde darum auch die Bedrohung durch Gottes eigene Unvergänglichkeit, gerade im Gegensatz zu dem jerusalemischen Tempel auf dem Berg, in langen Jahren errichtet, zerstört und wiedergewonnen, als die heimliche, aber unausweichliche, ja sogar tödliche Herausforderung verstanden: «Ich kann den Tempel Gottes abbrechen und in drei Tagen wieder bauen» (Matth. 26, 61). Wer wollte schon diesen Tempel mit dem irdischen vergleichen? Es war doch nur immer wieder dieser Aufschub, ein gewagtes Spiel mit der Zeit, eben mit «Argumenten» im Für und Wider der Auseinandersetzungen – bis hin zur heimlich bezweckten (eben «kalkulierten») Verwechslung, wer wohl noch was hier gemeint haben könnte; nämlich die Vergänglichkeit auch der politischen Tat (über das natürliche Lebensalter des Menschen, also auch über seinen Tod hinaus) ganz einfach pausenlos zu zerreden oder auch nur anders mit der Forderung nach «Diskussionen» nur um so sicherer entschwinden zu lassen.

Erst das «Schweigen» gegenüber einer solchen Manipulation der Selbst-«Verteidigung», nicht anders als in der verhärteten Unaufrichtigkeit gegenüber sich selbst, also mit Lüge, brachte die Mächtigen dann vollends an den Rand ihres

Verstandes. Diese stumme Anklage war eben noch unerträglicher als vorher jedes Zeugnis eines «Ich bin». Die politische Wahnsinnstat begann immer mit dem Eifer, dass man eigentlich ja mehr wollte, als was dieser eine getan, dass man aber niemals sich selber auch in allen Folgen mit einzuschliessen gedachte, und dass man darum auch schliesslich immer nur weniger sagen konnte, als was ursprünglich beabsichtigt war.

Das Ergebnis geriet uns damit immer schneller, als noch ihre Vorbereitung formuliert werden konnte.

Nur das Pathos konnte und sollte so die verhängnisvoll verschuldeten Versäumnisse für den Augenblick noch verdecken: «Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du uns sagest, ob du seist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes» (Matth. 26, 63/64). Diese politische Selbstsicherheit war genau das, was in der Theologie securitas und superbia genannt wird, die Gott, wie Luther verblüffend einfach sagen konnte, mitnichten «leiden» kann. Sie war gerade in ihrer tollkühnen Verblendung auch nicht mehr fähig, jene Grenzen gegenseitiger Achtung zu erkennen. Diese «Gotteslästerung» («Sohn des lebendigen Gottes»), man musste sie eben erst zur «Rechtfertigung» der eigenen Bedeutungslosigkeit in einer endgültigen Geschichte auch des eigenen Todes oder einer damit auch nie eingestandenen Gottlosigkeit «erfinden», nämlich durch Erfragen des Bekenntnisses Jesu selber (als wenn es nicht überdies schon längstens von ihm gesagt worden wäre), nämlich das Bekenntnis zu sich selber: «Du sagst es»; nämlich Du nun auch selbst. Nicht erst der eine, der zuvor schon längst «Ich bin» zu sagen gewagt hatte, liess jeden anderen, der nur weniger als sich selbst ausdrücken wollte, nämlich seine persönlich gebundene Verantwortung («Mein Gewissen ist gefangen in Gottes Wort», so Luther, denn sonst wäre es nur das zufällige und stets veränderliche Produkt einer sich wandelnden Umwelt und mithin auch der scheinbar gerechtfertigte Vorwand für jegliches Verbrechen, und wer wollte sich nicht schon auf sein Gewissen, aber eben auf welches «Wissen», von den Verpflichtungen des Lebens berufen), zu diesem einen sich selbst vernichtenden «Nichts» des Lebens werden. Vielmehr hatte der andere, der sich mit Fragen zu entschuldigen gedachte, es schon getan.

Der aufgestaute Hass über eine damit verlorengegangene Tarnung gegenüber einem anderen musste so erst recht mit der brutalen Macht politischer Skrupellosigkeit aufs neue ausgeglichen werden. Denn nun geschah es, dass Kronos nicht seine Kinder frass, sondern der «Fluch der bösen (in der Verantwortung eben doch nur selbstlosen) Tat» von nun an seine Väter bedrängte. Ahnungslos hatte sich damit auch politisch erfüllt, was etwa Luther ausgesprochen und theologisch virulent gemacht: Es ist nicht Gottes Wille, dass der Gottlose gottlos sei; wohl aber, dass der Gottlose gottlos bleiben muss (er selber gar nicht anders kann), das ist dann Gottes Wille. Mithin war auch eine Ausflucht unmöglich, denn nun musste erst recht der von einem anderen mit seiner leibhaftigen Wirklichkeit (in der «Inkarnation» / der «Fleischwerdung» Gottes) angetastete Anspruch, einen «Massstab» für die Beurteilung einer Gotteslästerung auch für alle anderen aufzurichten, um so verbissener verteidigt werden.

Solange auch nur ein einziger den Mut aufbrachte, an Gott zu erinnern, musste jede Tat, die nicht dem ewigen Urteil Gottes standhielt und in ihrer Absicht und auch Durchführung nicht Gott selber jetzt und in Zukunft zum Zeugen haben könnte, «das Gericht und den Zorn Gottes» über «die Seelen» der hier Beteiligten herbeiführen. Die von dem Urteil Gottes dann immer nur unwissentlich Betroffenen mussten so einfach in die Rolle der Ankläger fliehen, sobald auch jeder Schulderweis nicht nur überflüssig, sondern gerade ihnen dann gleichfalls erlassen werden musste. Die trügerische Konstruktion war komplett, die Vertauschung in der tatsächlichen Stellung der Einzelnen und ihrer Wahrhaftigkeit in der Wertung des Lebens aber nicht weniger: «Ihr habt seine Gotteslästerung gehört»; «Was bedürfen wir eines weiteren Zeugnisses» (Matth. 26, 65). Jeder andere Weg war so schon im voraus versperrt, wenn man sich eben nur noch dieser einen Selbst-«Kritik» (dem «Urteil» auch Gottes durch ihn und vor anderen) zu stellen hatte und auch ausgeliefert werden sollte, aber selbst auch in einer bewussten Leugnung Gottes nie mehr an diesem einen eigenen Gericht über sich selber vorüberkam. Plötzlich sollte also doch noch in aller Selbstherrlichkeit derer, die hier Einfluss ausüben wollten oder es gar schon getan hatten, ein Teil des davon betroffenen Lebensbereiches der Verantwortung (aber wohl gemerkt, doch erst nachträglich zur Entlastung) ganz unbemerkt ausgespart werden. «Was geht es uns an; da siehe du zu» (Matth. 27, 5). Judas' Tod entschuldigte sie jedenfalls nicht («... und er ging hin und hängte sich auf»). Auch er tat nur für sich selbst Genüge, aber nicht auch schon für die anderen; doch gerade von ihm (Judas) wollten sie das nicht: «Sein Blut komme über uns und unsere Kinder» (Matth. 27, 25). Sie hatten ihn als Mitschuldigen in ihre Gottlosigkeit gezogen, wenn auch widerwillig. Am Ende mussten sie nun auch ihr eigenes Geld, als «Blutgeld» in den Tempel zurückgeworfen, wieder nehmen. Nicht einmal zögern durften sie dabei, nur verwenden, wo es vermeintlich am wenigsten auffiel. «Sie hielten aber einen Rat und kauften den Töpfersacker darum zum Begräbnis (!) der Pilger», also der historisch unauffällig Fremden, die auch nur in der hohenpriesterlichen Stadt der Juden zum Zeugnis aller menschlichen Sterblichkeit «entschlafen» würden.

Die politisch Verantwortlichen haben zu keiner Zeit – ganz gleich, wie sehr sie durch die «natürlich» immer anonyme Mehrheit eines «Volkswillens» gestützt worden wären – schon ihrer und auch der anderen Vergänglichkeit dadurch entlaufen können, dass nun doch auch bei ihnen – in vollkommener Verkehrung dessen, was den unvergleichlichen Wert jedes einzelnen Menschenbildes Gottes bestimmte: nämlich als die «höllische» Ironie in aller Weltgeschichte – dieser Eine, der aber gerade daran erinnerte: «Alles vergehet, Gott aber stehet...» (wie es in dem Kirchenliede «Die güldne Sonne...» heisst), am Ende doch wieder mehr zählen sollte als eine noch so qualifizierte mehrheitliche Versammlung, um eben ihn dann als den einzelnen zu verurteilen. Doch gerade die Beseitigung dieses einen war dann wichtiger als jedes offenbare Unrecht der anderen, das gerade eben nicht erst mit der Verurteilung eben dieses einen begann. Und so war es «Kaiphas, der den Juden riet, es wäre gut, dass ein Mensch für das Volk umgebracht würde» (Joh. 18, 14), als dass es gänzlich verdürbe (welch eine trügerische Hoffnung).

Es geschah also nicht wegen der im letzten Augenblick zur Verteidigung der nur von einem einzigen bedrohten vielen zu konstruierenden «Gotteslästerung», sondern nun doch nur wieder um der Wohlfahrt (aber welcher und durch wen bestimmt?) des Volkes willen. Das heisst ferner, dass aus «guter Absicht» (und nie ist schon anderes von den Verantwortlichen in der Politik behauptet worden) auch dieser Jesus zum Verbrecher gestempelt werden musste.

3.

Nie war aber eine Entscheidung schon mit religiös ethischen oder politischen Teilzielen zu erzwingen gewesen. Recht galt eben nur ganz oder gar nicht. Auch die Gestalt Jesu war darum nie in mögliche subjektive Beweggründe eines menschlich lohnenden Einsatzes zur «Verbesserung» aller oder wenigstens einiger gesellschaftlicher Verhältnisse (nach dem Muster einer historischen Leben-Jesu-Forschung) aufzulösen.

Stets musste bei solchem Bemühen, auch bei einem scheinbar gewonnenen «revolutionären» Vorbild, viel weniger herauskommen, als in dem Anspruch des Christus Jesus über jede Einzelheit des historisch Nachzeichenbaren hinaus enthalten war, nämlich er selbst und sein Leben oder gar «Schicksal». Das einzig weltgeschichtlich Bewegende und Verändernde war aber somit nicht der Umsturz eines Systems («Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist . . .»), sondern allein die Erfüllung, nämlich «Gott, was Gottes ist» (Matth. 22, 21 / Mark. 12, 17 / Luk. 20, 25).

Nicht anders konnte sich jedenfalls erweisen, was einem «Neuen» und «Besseren» in Wahrheit hinderlich war oder gar nachträglich zu «bekämpfen» nötig gewesen wäre. Erst die Erfüllung liess das «Alte» in die Gleichgültigkeit (nicht des Überdrusses, sondern stets aus Überfluss sich selber dann notgedrungen als gegenstandslos erweisen zu müssen) vollgültig verdammen und schliesslich in die Vergessenheit jeglicher Selbstzerstörung ganz von selber versinken; doch zuvor musste ein grösseres Bezugssystem der Verpflichtungen und das grösste: Gott selber, erkannt worden sein. Nur so führte jedenfalls auch der «historische» Jesus über seine zeitliche Begrenzung hinaus: «Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen» (Matth. 5, 17). Nur so wirkte selbst der gekreuzigte Christus in der Weltgeschichte weiter, nachdem sein «Geist» nur zur Erfüllung eines solchen Anspruches noch zwang, der jenseits einer zeitlichen Wertvorstellung verankert und nur in Gott selbst seinen auch darin unerkannt zu predigenden Sinn erhielt; aber andere Grenzen und Vollmachten, sie gab es hier nicht – auch nicht zu politischen Selbstaussagen und ihren Berechtigungen.

Lediglich die Wirklichkeit der einzelnen Personen (der die Theodizee durchkreuzende Mensch) sollte angebbar bleiben, und sonst nichts. Eine grössere, auch politische Erfüllung war jenseits auch aller praktischen Einzelfragen mit Gott doch niemals mehr möglich. Selbst jeder Spott ob solcher Selbstbeschränkung zerschellte, sobald auch dieser Unterschied nicht durchgelassen wurde, sondern zum unterscheidenden Gradmesser menschlichen Eigenwertes wurde: «Ihr seid es, die ihr euch selbst rechtfertigt vor den Menschen, aber Gott kennt euer Herz; denn was hoch ist unter den Menschen, das ist vor Gott ein Greuel» (Luk. 16, 15). Anderes hatten jedenfalls auch nicht die Propheten oder das Gesetz weissagen wollen. Und doch dringen sie in das «Reich Gottes mit Gewalt ein» (Luk. 16, 16); denn niemand möchte selber das «Alte» oder vielleicht schon «Neue» gar allein nur erfüllen müssen. Und so leidet das «Himmelreich bis hierher Gewalt, und die Gewalt tun, die reissen es an sich» (Matth. 11, 12). Aber auch gerade damit war man den Verpflichtungen zum Leben selber enthoben, sobald man sich lediglich mit den «Aufgaben» nur eines Zuschauers oder auch Handlangers begnügen durfte.

Doch das Göttliche des Lebens auch in der Selbstvernichtung durch den Menschen liess sich mitnichten auch mit der Vorwegnahme (der «Antizipation», durch einen Anti-Christen, wie die mittelalterliche Frömmigkeit über Kaiser und Könige oder sogar später sich über das Papsttum zu sagen getraute) eben eines vorgespiegelten Paradieses (einer besseren Gesellschaftsordnung) weder überrunden oder gar schmähen. Eher würden «Himmel und Erde vergehen», als dass auch Menschen darin nur das Geringste erlassen würde (oder das kleinste «Tüttel» am Gesetz fallen dürfte). Erst in der Erfüllung erzeigte sich im nachhinein die Berechtigung des Anspruchs, mit dem man meinte, einmal vollmächtig angetreten zu sein. Jedenfalls rächte sich der etwaige Irrtum über die Person Jesu immer nur tödlich. Denn dann galt auch das andere und «erfüllte» sich mit der logischen Folgerichtigkeit an den Schuldigen: «Ihr sollt nicht wähnen, dass ich gekommen bin, Frieden zu senden . . . sondern das Schwert» (Matth. 10, 34). Denn derselbe Anspruch Gottes, und zu dem er auch Menschen herausfordern wollte: Ich bin . . ., bedeutete für die einen Gnade und für die anderen Gericht. Gott machte zwar diesen Unterschied nicht, wohl aber entschied die Art der Annahme des Wortes (und also auch dessen Zurückweisung). Was weniger als diese eine «Ebenbildlichkeit» war, musste stets zur Vergeblichkeit und somit in das Nichts führen.

Er, dieser Christus, konnte darum nie etwa für eine bestimmte Vorstellung, Idee oder Verheissung (religiös, sozial oder auch politisch) beansprucht werden. Dies wäre nur jedes Mal aufs neue ein Angriff auf Gott und seinen Menschen gewesen, aber die wirklich zu bewahrende Unverletzlichkeit (Würde, Freiheit, die «Ehre» eines Menschen) wäre nicht einmal im Ansatz erkannt. Der Kreis bleibt hier unbarmherzig geschlossen: «Wer sein Leben findet, der wird's verlieren; und wer sein Leben verliert um meinetwillen, der wird es finden (ewiglich)» (Matth. 10, 39). Nur die Predigt durch einen anderen führt auch mich (ohne «eigenes Verdienst und Würdigkeit» nach Luthers Kleinem Katechismus und Röm. 3, 24) über diese Grenze des Widerspruchs hinaus.

Auch aus der Predigt Jesu musste somit die Predigt der Apostel und ihrer Nachfahren werden. Stets gilt ohne Ausnahme für jeden: «So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreite, und lasset euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen» (Gal. 1, 5).

Nur dieser Zusammenhang von Predigt und «Politik» bleibt eine berechtigte Grundlage «konservativer» Selbstaussagen. Nur dieses Ziel einer Bewahrung allen Menschentums lässt den Begriff «konservativ» überhaupt zur politischen Forderung werden. Er garantiert – immer nur recht verstanden – auch in allen Auseinandersetzungen innerhalb des parlamentarischen Spiels der Kräfte, aber auch überall schlechthin die «moralische» Überlegenheit, die sich nicht erst lange theoretisch zu rechtfertigen braucht, sondern in dem bedingungslosen Einsatz (in- und ausserhalb von parteipolitischen Bindungen) ganz einfach bewährt.

Dieser Mensch vor Gott überzeugte stets nur durch das Beispiel von «Zivilcourage», deren Grenzen und Vollmachten durch keine Macht der Mehrheit oder auch nur andere «humanitäre» oder «sozialistische» Überlegungen zu einem «besseren Nutzen» der «Allgemeinheit» verschoben werden konnten. Die Frage nach einem politischen «Erfolg» war für den «Konservativen» dabei nie das treibende Element, um sich Gehör zu verschaffen oder nur einfach handeln zu müssen. Er liess sich nie durch die Zerrissenheit von aussen oder das Abwägen von vorgetragenen Einzelinteressen leiten, und selbst die «Notwendigkeit» des «Kompromisses» als oft zitierte «Tugend» innerhalb eines demokratischen Abstimmungsmechanismus war ihm dem Wesen nach immer nur fremd. Er wusste vor anderen von dem Zwiespalt der «Seele», deren Haltung auch allen anderen gegenüber selbst die politischen Möglichkeiten in der Bejahung ihrer irdischen Unvollkommenheit vor Gott zu subsumieren vermochte, oder nach Luther: «Erst muss die Person fromm und gerecht sein, hernach werden es auch unsere Werke sein.»

Aber weil der «Konservative» weiss, wie verloren der Weg eines Menschen immer noch ist und wie wenige mit ihrer Person ihrem Amte gerecht werden, ist er der einzige, der nun schon lediglich mit seinem Auftreten alle anderen in die Alternative zwingt, überdies auch noch den Charakter ihrer jeweiligen Machtaus- übung zu bekennen. Es gab eben dann nur noch die beiden Anwendungsformen auch politischer Gewalt: Entweder mit «staatlicher» Gewalt die Sicherheit des Menschen vor Menschen zu garantieren (es war die Zielsetzung des heute so viel aus Unkenntnis belächelten Obrigkeitsstaates) oder aber die Regierungsämter als Instrumentarium einer mehrheitlichen Interessenvertretung zu benutzen (und dessen reinste Ausprägung schliesslich der Bolschewismus, die «Macht der Mehrheit», geworden ist). Eine bekenntnislose bekenntnisfreie, rein praktisch politische Mitte gab es dazwischen jedenfalls nicht.

Wer darum die christlichen Positionen eines «Konservativen» nicht teilte, war deshalb immer schon auf dem Wege zu einem staatspolitischen Totalitarismus, eben ohne dies Recht, das den einzelnen unwandelbar und so auch ungebeugt die persönliche Sicherheit verhiess. Der Nicht-Konservative musste sich daher immer den Vorwurf gefallen lassen, dass er von dem Menschenbild eines oder eben seines Wunsches lebte, aber nie von der mit der christlichen Predigt jedem nahe zu bringenden Entdeckung des eigenen Selbst («Gerecht und Sünder in einem»).

Darum konnte auch fast alles, nur aber nie dieses in politische Zweifel gezogen werden: «Gott hat zweierlei Regimente unter den Menschen aufgestellt. Eins geistlich durch das Wort und ohne Schwert, dadurch die Menschen sollen fromm

und gerecht werden, also dass sie mit derselben Gerechtigkeit das ewige Leben erlangen. Und solche Gerechtigkeit handhabt er durch's Wort, welches er den Predigern befohlen hat. Das andere ist ein weltlich Regiment durch's Schwert, auf dass diejenigen, so durch's Wort nicht wollen fromm und gerecht werden..., dann durch solch weltlich Regiment gedrungen werden, fromm und gerecht zu sein vor der Welt, und solche Gerechtigkeit handhabt er durch's Schwert» (Luther, Ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können, 1526). Auch das zweite blieb als unabdingbare Pflicht zu erkennen und zu verwirklichen: «das Schwert und die Gewalt... gebührt den Christen zu eigen vor allen anderen auf Erden». «Darum, wenn du siehst, dass es am Henker, Büttel, Richter, Herren und Fürsten mangelt, und du dich geschickt findest, sollst du dich erbieten und darum werben, auf dass ja nicht die nötige Gewalt verachtet und matt würde oder gar unterginge, denn die Welt kann und mag ihr nicht entraten... Auf diese Weise haben das Schwert geführt alle Heiligen von Anfang der Welt an» (Luther, Von weltlicher Obrigkeit, 1523).

Andere Grenzen und Vollmachten zu politischen Selbstaussagen gibt es jedenfalls nicht. Wo sie dennoch behauptet wurden, liessen sich ihre Wahrheiten nicht über die Zeiten hinweg bewähren. Aber genau danach fragt der Konservative oder «Christ», und nicht erst seit heute; und nur dieses Bleibende sollte bewahrt werden.

Thomas Buske, Berlin